

**Kleine Anfrage****Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 08.11.2022****Rechtliche Einordnung von „Klima-Protestaktionen“****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Aufgrund des sprunghaften Anstiegs von „Klima-Protestaktionen“ im öffentlichen Raum ist eine objektive Bestandsaufnahme der im Land Hessen stattgefundenen Ereignisse in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht angezeigt.

**Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Der Klimawandel ist ein bedeutendes Thema in der aktuellen politischen Diskussion. Hierzu gehören auch unterschiedliche Formen des Protests und der Meinungskundgabe.

Aufgrund des aktuell wiederkehrenden Auftretens von Aktivistinnen und Aktivisten der „Letzten Generation“ bezieht sich die Beantwortung der nachstehenden Fragen in erster Linie auf deren Aktionen, die derzeit den bundesweit wahrnehmbaren Teil von Protesten im Zusammenhang mit dem Klimaschutz darstellen. Der Protest findet meist – aber nicht nur – in Form von Autobahn- und Straßenblockaden, durch Ankleben auf der Fahrbahn, durch Störungen der Zufahrt im Umfeld von wesentlichen Infrastruktureinrichtungen, wie Flughäfen, sowie Sachbeschädigungen statt. Insgesamt konzentrieren sich die Protestaktionen in Hessen auf den Bereich in und um Frankfurt am Main, weshalb in der Beantwortung der Fokus hierauf gelegt wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele „Klima-Protestaktionen“, also unangemeldete spontane Aktionen von Klimaaktivisten im öffentlichen Straßenverkehr bzw. in öffentlichen oder privaten Gebäuden gegen den Willen des jeweiligen Hausrechtsinhabers, sind der Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage bekannt? Aufgliederung nach Datum und Örtlichkeit erbeten.

Der hessischen Polizei sind mit Stand 15.03.2023 insgesamt 47 „Klima-Protestaktionen“ der „Letzten Generation“ bekannt. Eine dezidierte Auflistung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2. Wie viele Einsatzkräftestunden sind hierbei für die Hessische Polizei und (soweit bekannt und vorhanden) für die Bundespolizei entstanden? Zuordnung zu 1. erbeten.

Aktionen der Gruppierung „Letzte Generation“ wurden grundsätzlich in der ersten Phase durch Streifen des polizeilichen Einzeldienstes mit kurzfristiger Unterstützung durch Kräfte des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums bewältigt. Darüber hinaus erfordern Einsatzmaßnahmen im Rahmen von Blockadeaktionen auch eine Vor- und Nachbereitungszeit. Seitens der hessischen Polizei wird die Anzahl der Einsatzstunden für die in der Tabelle (Anlage 1) aufgeführten Einsätze nicht gesondert statistisch erfasst.

Eine Auswertung der tatsächlichen Einsatzstunden wäre nur durch eine Einzelabfrage bei allen am Einsatz beteiligten hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten möglich. Vor dem Hintergrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes wurde auf eine entsprechende Erhebung vorliegend verzichtet.

Frage 3. Wie viele Strafverfahren wurden hierbei eingeleitet? Aufgliederung nach jeweiligem Delikt und Zuordnung zu Frage 1. erbeten.

Frage 4. Wie viele Strafverfahren sind bereits durch die Justiz abgeschlossen worden? Aufgliederung nach jeweiligem Verfahrensausgang und Zuordnung zu 1. bzw. 3. erbeten.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Frage 5. Welche Maßnahmen nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) sind gegen die unmittelbar am Protest Beteiligten ergriffen worden? Aufgliederung nach jeweiliger Maßnahme und Zuordnung zu 1. erbeten.

Frage 6. Wie viele der nach dem HSOG ergriffenen Maßnahmen wurden dabei nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) mittels unmittelbaren Zwangs vollstreckt? Zuordnung zu 1. bzw. 4. erbeten.

Frage 7. Wie viele Kostenbescheide nach Maßgabe des HessVwVG bzw. Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) sind hierbei im Nachgang erlassen und bereits beglichen worden? Aufgliederung nach jeweiligem Betrag und Zuordnung zu 1. bzw. 5. und 6. erbeten.)

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine dezidierte statistische Erfassung der erfolgten polizeilichen Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr im Sinne der Fragestellungen (sowohl Maßnahmen nach dem HSOG, als auch die Anwendung unmittelbaren Zwangs) erfolgt nicht. Die Maßnahmen nach dem HSOG umfassen u.a. Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen, Sicherstellungen, Platzverweise, Meldeauflagen und Ingewahrsamnahmen. Grundsätzlich dient die Möglichkeit der Anwendung des unmittelbaren Zwangs dazu, polizeiliche Verfügungen auch gegen Störerinnen und Störer durchzusetzen.

Im Rahmen der polizeilichen Einsatzmaßnahmen anlässlich der Blockaden durch Aktivistinnen und Aktivisten der „Letzten Generation“ musste auch unmittelbarer Zwang angewendet werden, beispielsweise, um Personen von den Fahrbahnen zu tragen.

Hierbei wurden für einige der o.g. Maßnahmen im Zusammenhang mit den Klimaprotestaktionen insgesamt 20 Kostenmeldungen gefertigt. Durch die hessische Polizei werden ausschließlich rein präventivpolizeiliche Maßnahmen nach dem HSOG in Form von Kostenbescheiden nach der Hessischen Verwaltungskostenordnung in Rechnung gestellt. Auch in den nachfolgend dargestellten Fällen werden ausschließlich Kosten für rein präventivpolizeiliche Maßnahmen erhoben: In sieben Fällen handelt es sich um das Auflösen von Sitzblockaden/Festkleben am 11.04.2022 und 20.04.2022 in Frankfurt am Main (Unmittelbarer Zwang gemäß § 52 HSOG und Ingewahrsamnahme gemäß § 32 HSOG), in sieben Fällen um das Auflösen von Sitzblockaden/Festkleben am 23.05.2022 in Kassel (Unmittelbarer Zwang gemäß § 52 HSOG und Ingewahrsamnahme gemäß § 32 HSOG), in fünf Fällen um das Auflösen von Sitzblockaden/Festkleben am 06.09.2022 in Heppenheim (Unmittelbarer Zwang gemäß § 52 HSOG) und in einem Fall um eine Ingewahrsamnahme am Airportring am 23.02.2022 am Frankfurter Flughafen. Insgesamt wurden davon mit Stand 16.03.2023 18 Kostenbescheide mit einer Forderungshöhe von ca. 4.651 € erlassen. Die noch ausstehenden zwei Kostenbescheide befinden sich derzeit noch in Bearbeitung. Ein Kostenbescheid in Höhe von 120 € wurde bislang gezahlt.

Frage 8. Sind private Dritte mit dem Anliegen an die jeweils zuständigen Stellen herangetreten, Personendaten von den an den Protestaktionen Beteiligten zu erlangen, um etwaige zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen? Zuordnung zu 1. erbeten.

Durch die Stadt Frankfurt am Main wurde das Polizeipräsidium Frankfurt am Main zur Herausgabe der Personendaten der Verursacherinnen und Verursacher von Sachbeschädigungen an der Friedens- und der Untermainbrücke im Rahmen der Aktionen am 14.04.2022 ersucht. Weitere explizite Anfragen zur Herausgabe von Personaldaten der Verursacherinnen und Verursacher sind bei der hessischen Polizei bisher nicht bekannt.

Frage 9. Hält die Landesregierung eine Rechtsgrundlage für erforderlich, nach der unabhängig von den Ermächtigungen des HessVwVG bzw. HVwKostG die Auferlegung der Personalkosten der tätig gewordenen Polizeikräfte möglich wäre?

Kosten für polizeiliche Amtshandlungen werden nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG), der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO-MdIS), der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO) und des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

(HSOG) geltend gemacht. In Hessen ist hierfür zentral das Hessische Polizeipräsidium für Technik (HPT) zuständig. Bereits jetzt werden Personalkosten bei der Kostenerhebung berücksichtigt. Jede Kostenerhebung muss den kostenrechtlichen Voraussetzungen der Bestimmung der Kostenetze genügen, um sie als rechtmäßige Maßnahme geltend machen zu können.

Frage 10. Welchen Inhalt müsste die Rechtsgrundlage aus Sicht der Landesregierung aufweisen, um die rechtlichen Möglichkeiten zu erleichtern, gegen die Störer Kosten des Einsatzes aufzuerlegen?

Da nach der VwKostO-MdIS bereits jetzt kostenrechtlich die Möglichkeit besteht, Einsatzkosten, die adäquat kausal der verantwortlichen Person zuzuordnen sind, festzusetzen, bedarf es derzeit keiner weiteren Regelung. Gleichwohl werden aktuelle Entwicklungen im Kostenerhebungsverfahren gegen Aktivistinnen und Aktivisten, die von der Straße gelöst werden mussten sowie die Entscheidungen in den laufenden Verwaltungsstreitverfahren im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz „Dannenröder Forst“ mit Blick auf einen weiteren Regelungsbedarf intensiv verfolgt.

Wiesbaden, 24. Mai 2023

**Peter Beuth**

**Anlage**

Kleine Anfrage 20/9515

Anlage 1

1	04.02.22	Frankfurt	Miquelallee
2	23.02.22	Frankfurt	Flughafen Tor 24
3	25.02.22	Frankfurt	Flughafen, Bereich Landebahn Nordwest
4	26.03.22	Frankfurt	Commerzbank, Große Gallusstr. 13
5	06.04.22	Frankfurt	Commerzbank / Römer
6	10.04.22	Frankfurt	Deutsche Bank Park, Mörfelder Landstr. 362
7	11.04.22	Frankfurt	BAB 648 / Höhe Esso-Tankstelle
8	11.04.22	Frankfurt	BAB 66 / Höhe Nordweststadt
9	11.04.22	Frankfurt	Commerzbank, Große Gallusstr. 13
10	11.04.22	Frankfurt	Deutsche Bank Tower, Taunusanlage 12
11	11.04.22	Frankfurt	Katharinenkreisel
12	11.04.22	Frankfurt	Miquelallee / Ditmarstraße
13	11.04.22	Frankfurt	Miquelallee / Hansaallee
14	11.04.22	Frankfurt	Theodor-Heuss-Allee
15	12.04.22	Frankfurt	Babenhäuser Landstraße / Hainer Weg
16	12.04.22	Frankfurt	Eschersheimer Landstraße / Bremer Straße
17	12.04.22	Frankfurt	Friedberger Landstraße / Gellertstraße
18	12.04.22	Frankfurt	Mainzer Landstraße / Mönchhofstr.
19	12.04.22	Frankfurt	Miquelallee / Ditmarstraße
20	12.04.22	Frankfurt	Miquelallee / Hansaallee
21	12.04.22	Frankfurt	Oberforsthaus / Mörfelder Landstr.
22	12.04.22	Frankfurt	Ratsweg / Am Bornheimer Hang
23	12.04.22	Frankfurt	Theodor-Heuss-Allee
24	13.04.22	Frankfurt	BAB 661 / Kaiserleibrücke
25	14.04.22	Frankfurt	Friedensbrücke / Schaumainkai
26	14.04.22	Frankfurt	Untermainbrücke / Schaumainkai
27	20.04.22	Frankfurt	Oberforsthauskreisel
28	20.04.22	Frankfurt	Ratsweg / Am Bornheimer Hang
29	21.04.22	Frankfurt	BAB 661 / Friedberger Landstraße

30	22.04.22	Frankfurt	Schaumainkai / Museumsufer
31	24.08.22	Frankfurt	Städel-Museum, Schaumainkai 63
32	10.09.22	Frankfurt	Deutsche Bank Park, Mörfelder Landstr. 362
33	20.05.22	Kassel	Königstor 20
34	23.05.22	Kassel	Holländischer Platz
35	07.06.22	Kassel	Lutherstraße / Mauerstraße
36	01.07.22	Kassel	Steinweg
37	11.07.22	Kassel	Steinweg